Platz- und Sonderplatzregeln 2023
Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V.

A. Platzregeln

1. Penalty Areas (Regel 17)

Bei der künstlichen Mauer vor dem Grün der Bahn 8 wird die Grenze dieser „roten" Penalty Area (jeweils) durch die wasserseitige Kante der Mauer, auch ohne Pfähle, definiert.

Die rote Penalty Area rechts der Bahn 4 („Wald") ist auf dieser Seite des Waldes definiert und erstreckt sich ins Unendliche (MPR B-1), wobei die Bahn 8 diese Penalty Area rechts nicht aufweist. Das gleiche gilt für die rechte Seite der Bahn 3: Auch hier ist die Penalty Area rechts durch rote Pfähle definiert und sie erstreckt sich ins Unendliche (MPR B-1).

Die folgenden, üblicherweise nicht wasserführenden Drainage Gräben, sind keine Penalty Areas und dementsprechend als Teil des Geländes zu behandeln:

- Die parallel zur Bahn 5 links im Rough befindlichen Gräben
- Die im Bereich hinter dem Grün der Bahn 17 befindlichen Gräben

Alle „Übergänge" (Brücken) sind Wege und somit unbewegliche Hemmnisse.

2. Ungewöhnliche Platzbedingungen (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse) (Regel 16)

2a) Boden in Ausbesserung

(1) Jede durch eine weiße Linie begrenzte Fläche.

(2) Jede Fläche mit beschädigtem Erdboden (zum Beispiel durch Fahrzeugbewegungen verursacht), die von einem Referee oder der Spielleitung als ungewöhnlich eingeschätzt wird.

(3) French Drains (mit Sand/Kies gefüllte Drainageschlitze).

(4) Schnittkanten von Rasensoden; Musterplatzregel F-7 gilt.

(5) Kahle Stellen (ausgenommen Divots) und Risse im Boden in Bereichen des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, sind Boden in Ausbesserung. Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.

(6) Nach Wahl des Spielers darf Kot von Tieren (beispielsweise von Gänsen oder Enten) behandelt werden als Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist. Kommt der Kot auf dem Grün vor, darf der Spieler auch Hilfsmittel benutzen, um den Kot von der Spiellinie zu entfernen. Verbessern sich dadurch die Spiellinie oder andere Bedingungen, die den Schlag beeinflussen, fällt keine Strafe nach Regel 8.1a an.

2b) Unbewegliche Hemmnisse

(1) Weiß markierte Flächen und daran anschließende unbewegliche Platzbedingungen gelten zusammen als einzelnes Vorliegen ungewöhnlicher Platzbedingungen.

(2) Die als Entfernungsmarkierungen genutzten Findlinge und die darunter liegenden Steinplatten sind unbewegliche Hemmnisse.

(3) Nahe am Grün (Sprinkler): Liegt der Ball im Gelände, darf der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf seiner Spiellinie liegt (oder er in Stand bzw. Schwung behindert wird), und
- innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Grün und
- innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Ball entfernt liegt.

Aber: Erleichterung ist nicht zulässig, wenn der Spieler eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt.

3. Unterbrechung des Spiels durch die Spielleitung, Regel 5.7b

(1) Signal für sofortige Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr: Ein langer Signalton. Wenn das Spiel wegen drohender Gefahr unterbrochen wird, sind alle Übungseinrichtungen ab sofort geschlossen.

(2) Signal für sonstige Unterbrechung des Spiels: Wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne.

(3) Signal für Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt zwei kurze Signaltöne.

Anmerkung: Ein Spieler darf das Spiel unterbrechen, wenn er begründet Blitzgefahr als gegeben ansieht, aber er muss dies so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen, Regel 5.7a.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Disqualifikation.

4. Cartnutzung

Bei körperlichen Beeinträchtigungen, die das Absolvieren der Turnierrunde ohne Cart nicht erlauben, ist nach Absprache mit der Spielleitung die Benutzung eines motorgetriebenen Carts gestattet.

Ein Spieler hat keinen Anspruch auf die Benutzung oder alleinige Benutzung eines vereinseigenen Carts. Gehen mehr Wünsche nach Nutzung eines Carts ein als die vorgesehene Höchstzahl an Plätzen in den verfügbaren Carts, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs des Wunsches, bei Gleichheit das Los.

Im Einzelfall kann die Nutzung eines Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Disqualifikation für die Runde, in der der Verstoß begangen wurde.

5. Spielgeschwindigkeit

Zur Spielbeschleunigung ist nach den Grundsätzen des „Ready Golf“ zu spielen.

Es gelten die Musterplatzregeln K-2, K-3, K-4 und K-5

6. Besserlegen

Falls mit „Besserlegen“ gespielt wird, gilt:

Der Spieler darf auf kurzgemähten Flächen (Höhe des Fairways oder niedriger) im gesamten Gelände einmal straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball hinlegt und ihn ausfolgendem Erleichterungsbereich spielt:

- Bezugspunkt: Stelle des ursprünglichen Balls

- Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: Eine Schlägerlänge (längster Schläger außer Putter), vom Bezugspunkt, aber mit diesen Einschränkungen:

- Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs:

    - Er darf nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt liegen, und
    - er muss im Gelände liegen.

Bei Anwendung dieser Platzregel muss der Spieler eine Stelle zum Hinlegen des Balls wählen und das Verfahren zum Zurücklegen eines Balls nach den Regeln 14.2b(2) und 14.2e anwenden.

7. Entfernungsmarkierungen

Findlinge auf einer Seite des Fairways und gelbe Pfähle mit roten Ringen zeigen die Entfernung (zum Grünanfang) an: 3 Ringe = 200 m, 2 Ringe = 150 m, ein Ring = 100 m.

Die Messpunkte auf den Abschlägen zeigen die Entfernung zur Grünmitte an.

8. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area / Clubsekretariat

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring Area verlassen hat. Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte gemeinsam mit den Mitbewerbern persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

B. Sonderplatzregeln

1. „Blau markierte“ Vorgrüns im Winter

Um die Vorgrüns im Herbst / Winter / Frühling zu schonen, können diese zeitweise mit blauen Pfählen gekennzeichnet werden und es kommt folgende zeitweilige Sonderplatzregel zur Anwendung:

Die (blau) abgesperrten Vorgrüns sind Spielverbotszonen. Ein Spiel hieraus ist nicht erlaubt. Der Ball muss in der Spielverbotszone aufgenommen und außerhalb dieser, nicht näher zur Fahne, gedroppt werden.

Ein Spieler muss Erleichterung in Anspruch nehmen, wenn

- sein Ball in einer Spielverbotszone ist oder
- eine Spielverbotszone seinen Raum des beabsichtigten Stands oder Schwungs beim Spielen eines Balls außerhalb dieser Zone beeinträchtigt (siehe Regeln 16.1f und 17.1e).

Spielausschuss und Vorstand des GC Wasserschloss Westerwinkel e. V.
Ascheberg-Herbern im März 2025 -Änderungen vorbehalten-